

Auszahlungsantrag Freizügigkeitsleistung

Arbeitgeberdaten

Firmenname Vertrag Nr.

Angaben zur versicherten Person

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Geburtsdatum SV-Nr.
E-Mail-Adresse Zivilstand

Angaben zur neuen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung

Firmenname Vertrag Nr.
Name der Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung
Adresse
Bank BC / BIC
Konto / IBAN

Wir bitten Sie, uns die Zahlstelle Ihrer neuen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung rasch möglichst bekannt zu geben. Sollten wir innert 6 Monaten keine Angaben von Ihnen erhalten, sind wir verpflichtet, Ihre Freizügigkeitsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich zu überweisen, wo ein Freizügigkeitskonto auf Ihren Namen eröffnet wird.

In jedem Fall werden wir Ihnen nach der Überweisung eine entsprechende Abrechnung an Ihre Privatadresse zustellen.

Weiterversicherung / externe Mitgliedschaft

Für die Möglichkeit einer Weiterversicherung gemäss Art. 9b und c des Vorsorgereglements setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Information betreffend Barauszahlungsmöglichkeiten

Eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung kann ausschliesslich aus folgenden Gründen erfolgen:

- infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- infolge definitiver Ausreise aus dem Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein, wobei bei Ausreise in einen EU/EFTA-Staat lediglich der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden kann
- infolge Geringfügigkeit, sofern die Freizügigkeitsleistung kleiner als der jährliche Arbeitnehmerbeitrag ist.

Ein Antrag auf Barauszahlung kann mit dem entsprechenden Barauszahlungsantrag gestellt werden.